



## G.1 Anmeldung zum Netzanschluss für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08 (Eine Anmeldung zum Netzanschluss kann erst gestellt werden, wenn eine Einspeisezusage vorliegt)

### 1. Standort der Anlage

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
ggf. Gemarkung

\_\_\_\_\_  
ggf. Flurnummer

### 2. Anschlussnehmer (Kostenträger)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
ggf. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### 3. Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
ggf. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### 4. Soweit bereits bekannt: Anlagenerrichter (Elektrofachkraft)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Neuerrichtung

Erweiterung

Rückbau

### 5. Weitere erforderlichen Unterlagen

Lageplan mit Flurstücksnummer, Grundstücksgrenzen und genauer Lage der Anlage

Formular "F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen" beigefügt

Konformitätsnachweis und Prüfbericht für die Erzeugungseinheit(en) vorhanden

(Anhänge G.2 und F.3<sup>1)</sup> der VDE-AR-N 4105) - (Für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)

Konformitätsnachweis und Prüfbericht für den NA-Schutz vorhanden (Anhänge G.3 und F.4<sup>1)</sup> der VDE-AR-N 4105)

Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze) beigefügt. (Siehe hierzu auch Anhang B der VDE-AR-N 4105:2011-08)

Geplanter Termin der Inbetriebsetzung

\_\_\_\_\_  
Datum der Inbetriebsetzung

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die **"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)"** ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§2, 6, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmens unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.

**Datenschutz-Hinweis:** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers (Vertragspartner)

<sup>1)</sup> Prüfberichte nach F.3 und F.4 (VDE-AR-N 4105) sind nur nach Aufforderung der EMB vorzulegen